

Professionelle Verwaltungsratsstätigkeit

Die richtige Mischung von Kompetenzen und Engagement des Gesamtverwaltungsrates ist entscheidend. Wir verstehen unsere Tätigkeit als unmittelbare und direkte Unterstützung in Ihrer Tätigkeit als Verwaltungsrat. Ein guter Verwaltungsrat zeichnet sich durch die «richtigen» Mitglieder aus. Davon kann ausgegangen werden, wenn die Mitglieder durch ihre jeweils vorhandenen Kenntnisse, Erfahrungen und Eigenschaften den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens entsprechen. Wir unterstützen Sie dabei u.a.:

- in dem wir die Funktion des VR-Sekretariats übernehmen: Gemäss Art. 712 Abs. 1 OR muss der Verwaltungsrat nebst der Präsidialfunktion auch einen Sekretär benennen, welcher dabei nicht zwingend Mitglied des Verwaltungsrates sein muss. Durch seine Tätigkeit trägt er u.a. durch das Erstellen der Einladung zu den Verwaltungsratssitzungen inkl. Traktandenliste mit klar formulierten Anträgen wesentlich dazu bei, dass die Führung der Gesellschaft und die Arbeit im Verwaltungsrat effizient und effektiv erfolgen kann. Zudem ist er verantwortlich, dass bei den Verwaltungsratssitzungen sämtliche rechtliche und formelle Erfordernisse erfüllt werden sowie eine professionelle Protokollführung – sowohl aus Transparenz- als auch aus Verantwortlichkeits- und Haftungsgründen – erfolgt.
- in dem wir die Funktion eines VR-Mitgliedes übernehmen: Im Ergebnis verfügen idealerweise zwar alle Mitglieder über eine gemeinsame Basis, jedoch bedeutet dies nicht, dass jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied über die gleichen Kenntnisse, Erfahrungen oder Eigenschaften verfügen sollte. Vielmehr bedeutet dies, dass alle Mitglieder «das Business», das heisst die Grundzüge der Geschäftsabläufe, der Risiken oder der Branchenbesonderheiten des jeweiligen Unternehmens verstehen müssen. Dabei sind Mitglieder, die durch eine zuvor ausgeübte interne Tätigkeit das Unternehmen umfassend kennen und solche, die über ausgeprägte Branchenkenntnisse verfügen, für eine erfolgreiche Zukunftsstrategie unerlässlich. Bei Fachkenntnissen gilt dasselbe: In diesem Sinne sind zum Beispiel Grundkenntnisse in Rechnungslegung unbedingt allen Mitgliedern zu empfehlen, jedoch genügt es, wenn zumindest ein Mitglied des Verwaltungsrates ausgewiesene Finanzexperten sind. Diesen Experten innerhalb des Verwaltungsratsgremiums können wir zur Verfügung stellen.